

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr 4

15. April 1963

Preis S 3.-

Anton Frisch gestorben

Noch am 11. März stand Kamerad Hofrat Frisch, unser Bundesmann, wie unser Bild auf Seite 3 zeigt, inmitten unserer Kameraden, an der Seite der drei großen Österreicher, Figl, Raab, Gorbach. 12 Tage später erhielten wir die erschütternde Nachricht, daß eine heimtückische Krankheit seinem Leben ein Ende gesetzt hat.

Und so begleiteten wir, viele Prominente und seine engsten Freunde, Kameraden Frisch am 29. März d. J. zur letzten Ruhestätte. „Was sterblich an ihm war, übergeben wir nun der Erde“, sagte der gesch. Bundesobmann Hans Leinkauf am offenen Grabe, „seine Leistungen, seine Opfer werden wir aber nie vergessen!“ Ja, Frisch war wahrhaftig eine der markantesten Persönlichkeiten der zweiten Republik. Schon in jungen Jahren der christlichen Bewegung verhaftet, ging er als aufrechter Österreicher Jahre ins Konzentrationslager, um 1945 wieder seiner Heimat zu dienen. Sein Burgenland und seine Kameraden aus Österreichs schwerster Zeit waren seine vornehmsten Anliegen. Wer aber seine Rede auf dem Salzburger Parteitag, mit der er Kameraden Gleißner als Präsidentschaftskandidaten vorstellte, gehört hat, wußte, welch ein Köhner an Rhetorik, Klogheit und Witz Frisch war. Als Vorsitzender des Bundesrates führte Frisch die Parlamentsdelegation nach Moskau und bewies hier den großen Politiker und Taktiker. Frisch war aber auch Politiker mit seiner Wärme, bescheidenen Lebensansprüchen und einer Herlichkeit, gemischt mit manchem boshafte Scherz, wie man ihn

selten findet. Kein Wunder, daß wir ihn alle sehr gern hatten. Wir trauern mit seiner Familie um einen echten Freund.

Ob im KZ oder in der Politik, in der Schule als Lehrer oder engeren Kreis als guter Gesellschafter, immer war er der Frisch. Und so war es selbstverständlich, daß Frisch an die Spitze der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten berufen wurde. Stand er doch selbst sämtlichen Wiedergutmachungs- und Opferfürsorgengesetzen Pate, soferne er nicht selbst sie geboren hatte. Und neben seiner parlamentarischen Tätigkeit fand er immer Zeit für uns, war immer da und wurde in seiner Funktion wiederholt mit Begeisterung bestätigt. Auch als Obmann des burgenländischen Verbandes war er immer treuer Kamerad und Helfer seiner burgenländischen Kameradschaft.

So wollen wir Freund Frisch versichern, daß er stets unter uns sein wird, daß niemand von uns ihn vergessen kann, weil er das war, was nicht viele von sich behaupten können, ein echter Mensch, ein wahrer Freund. Und wo immer politisch Verfolgte zusammenkommen werden, wann immer wir unserer Toten gedenken, werden wir ins Gebet mit einschließen, unseren lieben Hofrat Frisch.

Im Buch der Geschichte Österreichs wird sein Name in Vordergrund zu finden sein, als ein Miterbauer und Mitschöpfer des neuen, des lebensfähigen und, wie wir hoffen, eines glücklichen Österreichs.

Franz Kittel



Sieg der Vernunft

Der Wahlausgang vom 18. November 1962 hat interessante Folgerungen gezeigt. Ich glaube nicht, daß die Auseinandersetzungen, die sich vier Monate hinogen, so überflüssig und bedeutungslos waren, wie es heute die „Portische“ und sonstigen Besserwisser darstellen. Was ging vor sich? Der Wahlausgang brachte der Österreichischen Volkspartei gegenüber der Sozialistischen Partei einen Vorsprung von 5 Mandaten. Das mußte zu der Frage führen, wie soll sich dies künftig in der Regierung, aber auch der Regierungspolitik auswirken. Und man stieß die politischen Gegensätze aufeinander, die beiden Regierungsparteien haben nun sehr unterschiedliche politische und wirtschaftliche Konzepte. Sind doch beide aus Weltanschauungen geboren und nicht aus Zufälligkeiten wie bei der FPÖ oder gar bei der FPÖ. Volkspartei wie Sozialisten vertreten sehr fundierte Grundsätze, die in einer Koalition abgewogen, gewertet und koordiniert werden müssen. Ja, sagen wieder die „Portische“ warum überhaupt Koalition? Und bei beiden großen Parteien haben sich in den vier Monaten auch jene Kräfte gemeldet, die stark dazu zeigen, ohne Koalition zu regieren. Die einen sagen, Koalition war eine Notgemeinschaft, geboren aus der Besatzungszeit, die anderen wieder, wie hemmt uns doch die Koalition bei der Durchsetzung unserer sozialen Forderungen. Es gab nicht nur eine „Cligue“ in der ÖVP, wie der AZ-Kreuzer die Reformbestrebungen in der ÖVP zu bezeichnen pflegt, sondern auch eine starke Cligue, um dabei zu bleiben, in der SPÖ, die ihre marxistischen Eierschalen noch nicht abgelegt hat und scheinbar der Meinung ist, daß die politische Macht der Arbeiterklasse nach Marx nur im „Zusammenstoß von Mann gegen Mann“ zu erobern ist.

Unpolitische, Reformen und Neomarxisten waren sich sehr bald einig in der Ablehnung der Koalition. Alle drei glaubten, in diesem Falle aus dem Trüben für sich etwas herauszuholen zu können. Und wenn heute da und dort bedauert wird, daß die

Österreichische Volkspartei in der Frage des Außenministeriums nicht erfolgreich geblieben ist, dann sei überlegt, ob ein Bruch der Koalition nicht eine Lawine ausgelöst hätte, die wahrscheinlich niemand mehr unter Kontrolle gebracht hätte und an deren Ende ein neues 1934 gestanden wäre.

Da hören wir von Proporzdictatur und Erstarrung des politischen Lebens in der Koalition. Wenn ausgerechnet der Bundesobmann der „Freiheitlichen“ von Diktatur spricht, dann erhebt sich die Frage, was verstehen diese Herren unter Diktatur? Wenn Herr Portisch sich beklagt, daß im Parlament der Klubzwang jede individuelle Meinungsäußerung erschlägt, dann kann man ihn nur an die politische Freiheit im Parlament der ersten Republik erinnern, wo diese Art Demokratie, von der Herr Portisch keine Ahnung hat — wie soll er auch — zum Ende des Parlamentarismus und damit der Demokratie geführt hat.

Von Reformern und Neomarxisten getrieben, von den Unpolitischen gehetzt, so stand das Verhandlungskomitee ständig unter Druck, wozu noch immer der Hinweis kam, daß das Volk mißtrauisch und beunruhigt sei. Auch das sagte Herr Portisch von „Kurier“, der im Fernsehen mit großen Sprüchen schon Jahre zu beweisen versucht, daß scheinbar er das „Volk“ sei und alle Wahlen, bei denen die Koalition mit überwiesender Mehrheit gewählt wird, beweisen, daß dieses eben noch nicht die politische Reife hätte.

Trotzdem hat das Verhandlungskomitee unter Führung unserer bewährten Kameraden Gorbach und Hürden die Verhandlungen zu Ende geführt. Und wie die Zukunft beweisen wird, trotz allem erfolgreich.

Denn der entscheidende Erfolg dieser Verhandlungen war die Erhaltung, wie wir glauben, die Festigung des Koalitionssystems und damit die Niederlage der Reformen, der Unpolitischen und der Neomarxisten. Dem Willen des Volkes wurde Rechnung getragen. Das Volk will die

Zusammenarbeit der großen Parteien, denen es das Vertrauen geschenkt hat. Es will das bisherige System. Es braucht keine Reform, es will in Ruhe leben und hat kein Verlangen nach einem Debattierklub im Parlament. Österreich braucht eine ruhige Entwicklung. Und wer verlangt, daß vor der Regierungsbildung alle Probleme gelöst seien, ist ein Demagoge, der bewußt das Volk irreführen versucht. Gott sei Dank ist das österreichische Volk politisch genug reif, um solche Manöver zu durchschauen.

Die neue Bundesregierung ist kein Sieg einer Partei, sondern der Sieg der Vernunft.

Man möge daher in allen Kreisen, die namentlich enttäuscht dastehen und vor Verleumdungen nicht zurückstehen, sich besinnen. Mögen die Reformen in der ÖVP erkennen, daß ein „unabhängiger“ genau so wenig zum Erfolg führt, wie die Neomarxisten in der SPÖ, daß ein Bruch der Koalition und ein Kampf gegen Cliquen in der ÖVP letzten Endes zu Schutzband und Heimwehr führen müßte. Soll aber auch die unabhängige Presse erkennen, daß ihre ständige unsachliche Kritik an der Regierung ihre Auffassung, daß sie das Volk vertritt, während die Politiker nur eine Klasse „Unfähiger“ sei, am Ende einem Manne oder einer Cligue die Macht bringen, die selbst die Unpolitischen zum Schweigen bringen könnte. Dann werden die „Portische“ nicht mehr von Diktatur und Zwang reden können, denn ihre Blätter werden zu willfährigen Werkzeugen des wirklichen „Systems“ werden oder verschwinden.

Österreich hat eine Bundesregierung. Diese stützt sich auf die absolute Mehrheit des österreichischen Volkes und seiner Abgeordneten. Es wird die nächste Legislaturperiode zeigen, ob sich wie bisher die Form der Regierung bewährt oder nicht. Wir bekennen uns zur Koalition als die einzige Möglichkeit, unser Land auch weiterhin in Ruhe und sozialen Frieden nach innen, unabhängig und neutral nach außen zu erhalten. Franz Kittel

28. APRIL 1963:

WIR WÄHLEN JULIUS RAAB

In unserem Lager ist Österreich!

Eindrucksvolle Gedenkkundgebung in Wien

Nach einer Kranzniederlegung am Opernplatz am äußeren Burgtor begaben sich die Landesobmänner und der Wiener Vorstand der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten unter Führung ihres geschäftsführenden Bundesobmannes Laib GR Hays Leinkauf am 11. März abends in den Sitzungssaal des Niederösterreichischen Landhauses.

Hunderte Kameraden und Kameradinnen

ten bereits die Bundesminister Dr. Bock und Dr. Schleinzer, Klubobmann Kamerad Dr. Felix Hurdes, Präsident Mühlhauser mit zahlreichen Abgeordneten zum Wiener Landtag, National- und Bundesräte, die Sektionschefs Dr. Kloss, Vogelsang und Kollars, die Generaldirektoren Scheidl und Oberegger, der Vizepräsident des OGB Erwin Altenburger u. v. a.

matischen Abschiedsworte an die österreichische Bevölkerung, die allein, die sie gehört haben, in unauslöschlicher Erinnerung geblieben sind. Er legte weiters dar, wie es gekommen war, daß Österreich allein stand, daß es nunmehr, von der ganzen Welt verlassen, schatzlos dem Angriff preisgegeben sei und die österreichische Regierung der Gewalt weichen müsse.

Er gab weiters bekannt, daß er, um Blutvergießen und einen Bürgerkrieg zu vermeiden, den Befehl gegeben habe, den deutschen Truppen keinen Widerstand entgegenzusetzen.

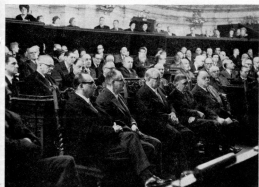
Als Schuschnigg kurz die Gründe anführte, warum Österreich allein dem übermächtigen Druck des nationalsozialistischen Regimes gegenüberstehe, da dachten wir, die seine knappen Darlegungen hörten, über die weiter zurückliegenden Ursachen nach, die zur Isolierung Österreichs geführt hatten. Wir dachten an jene Zeit, da ein überpötelter Nationalismus, gepaart mit einem ungezügelten Egoismus am Werke war, um das Gebäude der alten Monarchie zu zerstören.

Als die österreichisch-ungarischen Armeen die Waffen streckten, gelang es einigen wenigen Vertretern der verschiedenen Nationalitäten den einigenden Rahmen dieses Reiches zu sprengen und an seine Stelle eine Reihe von Kleinststaaten zu setzen, von denen keiner stark genug war, sich dem mächtigen Nachbar gegenüber zur Wehr zu setzen.

Sie alle gingen kurz nach dem Opfergang Österreichs ebenfalls den Weg ins Verderben, und alle, mit Ausnahme Österreichs, mußten einige Jahre später die braune mit der roten Diktatur vertauschen.

Wir dachten zurück an die bittere Not, die die neugegründete Republik Österreich zu überwinden hatte, an die Wirtschaftskrisen, die zu einer Radikalisierung breiter Bevölkerungsschichten führten. Es war dies jene Zeit, da die verantwortlichen politischen Führer das erlösende Wort zur Einigung nicht fanden. Im Kampf gegeneinander ermöglichten sie es dem Nationalsozialismus, seine Propaganda in dem durch inneren Zwist geschwächten Staat zu entfalten.

Der tapfere Bundeskanzler Dr. Dollfuß hatte versucht, einen eigenen Weg zu gehen, mit dem Ziele, der drohenden



nen waren dem Ruf der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten gefolgt, um einer feierlichen Gedenkstunde anläßlich der 25. Wiederkehr des 11. März beizuwohnen.

Es war eine Sammlung der prominentesten Österreicher. Wollten wir hier alle aufzählen, dann müßten wir die Namen sämtlicher Teilnehmer nennen, denn kaum einer ist darunter, der nicht durch sein Opfer im Dritten Reich oder Leistung vor 1938 oder 1945 wert gewesen wäre genannt zu werden. Daher verzeihe man, wenn diese Liste nicht vollständig ist. Geleitet von unserem unvergesslichen Bundesobmann Hofrat Anton Frisch betraten der Nationalratspräsident Kamerad Dr. Maleta und die drei Kanzler der zweiten Republik, Kamerad Leopold Figl, Julius Raab und Kamerad Alfons Gorbach, den überfüllten Saal. Hier warteten

Kammerschauspieler Fred Liewehr sprach die Rede auf Österreich von Anton Wildgans, und Herbert Kröppel verlas den Brief von Roman Scholz an seinen Freund, den wir an anderer Stelle unseres Blattes bringen.

Dann trat unter atemberaubender Sponierung Kamerad Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach ans Rednerpult.

Die Rede Gorbachs

Hobe Festversammlung!
Liebe Kameraden!

Heute vor 25 Jahren, fast auf die Stunde genau, trat auf dem Ballhausplatz der damalige Bundeskanzler Dr. Schuschnigg in jenen Raum, in welchem sein Vorgänger Dr. Dollfuß einer Mörderkugel zum Opfer fiel, vor das Mikrophon. Er richtete über den Rundfunk jene drei-

Gefahr ein starkes, unabhängiges und christliches Österreich entgegenzustellen. Ob dieser Weg der richtige war — damals glaubten wir es —, mag die Geschichte entscheiden. Es gelang ihm jedenfalls, einen großen Teil der österreichischen Bevölkerung für seine Idee zu entflammen, seine politischen Gegner versagten ihm aber ihre Unterstützung. Dollfuß starb durch Mörderhand, seinem Märtyrertod sollten noch Zehntausende von Österreichern folgen.

Wir dachten an die Februartage 1938, da Bundeskanzler Dr. Schuschnigg sich entschließen mußte, den bitteren Gang nach Berchtesgaden zu tun, wo er so schmachvoll behandelt wurde. Wir dachten an die Tage nachher, da er die österreichische Bevölkerung zur Beantwortung der Frage aufrief, wer Österreich auch weiterhin als freies und unabhängiges Land sehen wollte.

Der Ausgang dieser Abstimmung war nicht zweifelhaft. Daher griff Hitler zur Gewalt und so überschritten zur gleichen Stunde, da Schuschnigg von der österreichischen Bevölkerung Abschied nahm, deutsche Truppen unsere Grenzen. Und nun begann jene turbulente Zeit der Irrungen und Verwirrungen, der sehr viele Menschen — dem pumpeisen Trommelfeuer der Propaganda ausgesetzt — erlagen, ehe sie von den furchtbaren Realitäten der folgenden Jahre ermüdet wurden. Kaum waren Schuschniggs Abschiedsworte im Rundfunk verklungen, da füllten sich in Wien und in den anderen österreichischen Städten die Straßen mit einer fanatisierten Menge, während die treuen Österreicher — und deren gab es nicht wenige — trauernd zu Hause blieben. Noch in der Nacht vom 11. auf 12. März wurden die ersten Verhaftungen vorgenommen, der Leidensweg österreichischer Patrioten hatte begonnen.

Wenn wir uns heute fragen, wieso es möglich war, daß die Welt dieser Gewalttat und in der Folge nach anderen internationalen Rechtsbrüchen tatenlos zuseh, daß die führenden Staatsmänner anderer Nationen den Nationalsozialismus nicht schon früher durchschaut hatten, so kann das nur damit erklärt werden, daß die Welt zum ersten Mal einem politischen Phänomen gegenüberstand, das in dieser Art in der Geschichte ihresgleichen sucht.

Engländer, Franzosen und Amerikaner glaubten ebenso wie die Russen den Friedensbetreibungen des Dritten Reiches. Sie übersehen die fieberhafte Aufrüstung und den ideologischen Fanatismus und konnten es einfach nicht fassen, daß derartig gigantische Welteroberungspläne geschmiedet wurden. In der gesamten Nationalsozialistischen Bewegung und insbesondere in ihrer Führung war ja ein vollkommen irrationales Element vorhanden,

dem man zunächst fassungslos gegenüberstand.

Österreich war jedenfalls das erste Opfer. Am 11. März horchte die ganze Welt auf. Zum ersten Male zeigte sich das wahre Gesicht des Dritten Reiches. Die Welt war nun mit einem Male mittraulich geworden. Bald folgten auch die nächsten Schläge Hitlers gegen friedliche Staaten, die schließlich zu jenem Völkermorden führten, das Europa, ja die ganze Welt, in ihren Grundfesten erschüttern ließ.

Als am Abend des 11. März Schuschniggs Worte im Rundfunk verklungen waren, befiel alle das Gefühl, in eine ungewisse Zeit, in ein schreckliches Abenteuer zu tauchen. Wir, die wir an mehr oder weniger prominenter Stelle im Kampf gegen den Nationalsozialismus gestanden waren, sahen unser Schicksal klar voraus. Wir wußten, was unseren Gesinnungsfreunden in Deutschland nach 1933 widerfahren war. Wir wußten einiges über die Härte und Grausamkeit der Gestapo- und der Konzentrationslager. Freilich wurde dieses Wissen durch das tatsächliche Erleben noch weit übertroffen.

Schon vom 12. März an begann jene systematische Verhaftungswelle, die durch Wochen und Monate andauerte. Zu den politisch Mißliebigen gesellte sich sofort die Verhaftung jener Menschen, die den nationalsozialistischen Machthabern aus ganz anderen realistischen Gründen nicht begehnten. Ich glaube, ich kann mir in diesem Kreis die Schilderung der Leiden zehntausender aufrechter Österreicher ersparen, die den bitteren Weg über Gestapohaft ins Konzentrationslager antreten mußten.

Aber auch für jene Österreicher, die nicht hinter Gitter und Stacheldraht gesetzt wurden, brach eine harte und freudlose Zeit an. Der Krieg überzog das Land mit all seinen Leiden und Opfern. Die Blüte unserer Jugend wurde auf den Schlachtfeldern im Westen, Osten oder Süden dahingerafft. Es gibt wohl kaum eine Familie in Österreich, die nicht eine noch kaum verarbeitete Wunde aus jener Zeit aufzuweisen hat. Müßte ja auch die Zivilbevölkerung, unsere Alten, unsere Frauen und Kinder, unschuldig und wehlos unter dem Bombenhagel leiden, wurde Hab und Gut zerstört, Städte und Dörfer in Schutt und Asche gelegt. Was von Österreich übrigblieb, war ein Trümmerhaufen, ein Alptraum der Vernichtung.

Der 11. März 1938 bedeutete wohl zunächst das Ende Österreichs, aber auch gleichzeitig seine Wiedergeburt. In den Herzen vieler Tausender hat sich nämlich in jenen Minuten, als wir zum Abschied von einer tausendjährigen Geschichte, das Kaiserquartett auflief, ein Licht entzündet, zunächst ein kleiner Funke, der im-

mer größer wurde und schließlich eine leuchtende und verzehrende Flamme war, die brennende Liebe zu Österreich, das Bewußtsein, was dieses Österreich ist und was es bedeutet, und der unbeugsame Wille: dieses Österreich muß wieder entstehen! Schöner, reicher, einiger und glücklicher als je zuvor! Aus diesem Glauben ist uns die unbeugsame Kraft erwachsen, alle Nöte, Mühen, Demütigungen und Leiden dieser Jahre zu überstehen.

Gerade dort, wo der Druck am härtesten war, wurde das Konzept für unser neues Vaterland geboren. Wir alle, die wir uns — aus verschiedenen politischen Richtungen kommend — plötzlich im Konzentrationslager wiederfanden, konnten nur eines, bereit zu sein für den Tag, da wieder alles anders werden würde. In stunden- und nachtelangen Gesprächen kamen wir bald zu der Auffassung, daß es in diesem neuen Österreich kein Gegenüber, sondern nur ein Miteinander geben dürfe. Wir erkannten, daß einer der grundlegenden Fehler der gewesen war, daß sich Österreicher gegen Österreicher gestellt und so dem Nationalsozialismus gegenüber eine Schwäche an dem Tag gelegt hatten, die dieser zielbewußt und auch erfolgreich ausgenutzt hat.

Auch die anfängliche Begeisterung jener Österreicher, die aus einem falsch verstandenen Idealismus heraus und vor der Propaganda verblendet mit den Nationalsozialisten zunächst gemeinsames Spiel machten, kühlte rasch ab und machte einer durchgreifenden Ernüchterung Platz. Viele von ihnen haben sich schon in den ersten Monaten nach dem Überfall in Österreich von den neuen Gewalttätigen distanziert und sich von jeder aktiven Mitarbeit zurückgezogen. Es gab am Ende der nationalsozialistischen Ära, mit Ausnahme einer weniger blinder Fanatiker oder charakterloser Nutznießer des Regimes, niemand, der nicht die Wiederrichtung Österreichs aus vollem Herzen begrüßt hätte. Geschlossen stand das ganze österreichische Volk zum Wiederaufbau bereit.

Ich brauche an diese harte Zeit nicht zu erinnern, da Arbeiter und Angestellte, Bauern und Unternehmer, Hunger und Kälte trotzend, Hand anlegten zu jenem gewaltigen Wiederaufbauwerk, auf das wir heute stolz sein können. Wir können unserer Jugend mit Stolz sagen, daß wir diese düsteren Jahre tapfer ertragen, den Glauben an unser Vaterland stets hochgehalten und ihnen durch unserer Hände Fleiß wieder ein wohlhabendes Heim geschaffen haben.

Wir dürfen aber nicht vergessen: 25 Jahre nach diesen schrecklichen Ereignissen lebt mit uns bereits eine andere Generation: viele junge Menschen, die diese Zeit nicht mehr bewußt erlebt haben. Für

diese ist Österreich — wir müssen wohl sagen Gott sei Dank — zur Selbstverständlichkeit geworden, und in einem Zeitalter wirtschaftlicher Prosperität gerät die Vorstellung, daß jeder einzelne um den Bestand seines Vaterlandes persönlich zu ringen hat, nur zu leicht in Vergessenheit. Wir freuen uns aufrichtig, daß unseren Söhnen und Töchtern dieses bittere Geschick erspart worden ist. Aber für sie hat auch jenes Dichterwort Gültigkeit, das heißt: „Was Du ererbst von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“

In dieser Zeit der Bewährung trat eine Opferbereitschaft und eine menschliche Größe zutage, die unserer Jugend bleibendes Vorbild sein muß. Wir dürfen nicht vergessen, daß das österreichische Staatsbewußtsein vor allem in dieser Zeit seine Wurzeln hat. Für die bewährten Männer und Frauen aus den Jahren der Unterdrückung besteht aber auch die aktuelle Verpflichtung, alle patriotischen und moralischen Werte der neuen Generation zu überliefern und ihr mit Liebe und Vertrauen jenen Weg zu weisen, der die Gewähr dafür bietet, daß unserem Land für immer eine Wiederholung ähnlicher Ereignisse erspart bleibt.

Wir wollen, liebe Kameraden, die Gräben des Hasses ein für allemal zuschütten. Eine bessere Zukunft unseres Landes muß auf dem Boden gegenseitigen Verstehens und wenn dies schon nicht möglich ist, gegenseitiger Achtung entstehen. Ich bin immer dafür eingetreten, daß gerade wir, denen die Menschenwürde aberkannt wurde, zu glühenden Vertretern dieser Menschenwürde und der Menschenrechte werden müssen. Der Dichter sagt: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend immer Böses muß gebären.“ Es gibt aber kein anderes Mittel gegen das Böse, als es unter keinen Umständen selbst zu tun und keine andere Möglichkeit, das Unrecht auszuräumen, als es selbst niemals zu begehen.

Ich möchte nicht schließen, ohne in dieser Stunde auch jener zu gedenken, die nicht das Glück hatten, die schönen Jahre des Wiederaufbaues, die Zeit der Freiheit und einer verständnisvollen Zusammenarbeit zu erleben. Wir heugen uns heute in Ehrfurcht und in kameradschaftlichen Gedanken vor den Gräbern derer, die im Kampf für Österreich fielen. Wir wollen ihnen in dieser Stunde versprechen, daß wir alle unsere Kräfte daransetzen werden, eine Politik zu machen, die ihre Wurzel in der Gemeinsamkeit hat und eine Wiederkehr von Diktatur und Gewalt, welcher Richtung und Farbe immer, verhindert.

Wir wollen alle unsere Kräfte einsetzen, um in einem freien und unabhängigen Österreich zu leben, wo sich jeder



Der Kanzler während seiner Rede. Hinter ihm der Vorsitzende
Labg. GR Hans Leinekau

Staatsbürger der ihm durch unsere Verfassung eingeräumten Rechte erfreuen kann. Wir werden das Opfer unserer Toten niemals vergessen. Sie sollen nicht vergebens gestorben sein. Wir wollen ihr Vermächtnis erfüllen und weiterarbeiten in ihrem Sinne. Es lebe Österreich!

Die Klänge der Österreichischen Bundeshymne beendeten die imposante Feier.

Der 13. März war der Trauer um unsere toten Kameraden gewidmet. Wie alljährlich fanden sich hunderte Kameradinnen und Kameraden in der Wiener Michaelskirche zum feierlichen Requiem ein.

Erzbischof Koadjutor Dr. Franz Jachym sprach erschütternde Worte der Anklage gegen ein System, daß die politische Meinung verfolgte und gedachte jener, die für ihre Gesinnung und ihre Heimat ihr Leben gelassen haben.

Eine Schar Prominenter war unter Führung des Bundeskanzlers erschienen und wählte dem Requiem und der anschließenden Kranzniederlegung am Dachauer Kreuz in der Marienkapelle bei. Unter den Klängen des „Guten Kameraden“ verbrachten die Teilnehmer im Gebet Gedenkminuten am Dachauer Kreuz, nachdem der geschäftsführende Bundesobmann Labg. GR Hans Leinekau ein Blumengebilde niedergelegt hatte.

Ein erschütterndes Dokument

Karl Roman Scholz:

Geboren am 16. Jänner 1912, hingerichtet in Wien am 10. Mai 1944, Klostersenburger Chorherr, Philosophieprofessor, Gefängnison in 15 Gefängnissen zwischen dem 22. Juni 1940 und der Hinrichtung 1944.

Ein letzter Brief vor der Hinrichtung: „Liebster Freund!“

Nur noch Tage, oder richtiger Stunden trennen mich von dem Augenblicke, da man mich scheidet und wie einen Hund an die Kette legt. Dann ist für mich alles so gut wie zu Ende. Dann gibt es auch keine Möglichkeit mehr, Dir zu schreiben, Du Treuester und Getreuester. So wird dies denn mein unwiderruflich letzter Brief sein. Ich wollte, er würde darum mein schönster. Was an Leid hinter mir liegt, war nicht mehr als eine kleine Kraftprobe angesichts dieser allerentscheidendsten Entscheidung, vor der ich nun stehe. Erst einmal der Prozeß, diese widerliche Komödie — sinnvoll, daß sie am Faschingsdienstag beginnt und am Aschermittwoch endet! —, die ich wehrlos über mich ergehen lassen muß. Nun, keiner der Meinen wird sich durch die Schmähung meiner Person im Glauben an mich irreführen lassen!

Über nachher? Ich bin aus erster Quelle über alle Details im Bilde. Ich kann wohl eines sagen: Einzig Tödel sind inszeniert, solche Methoden zu ersinnen, um Todesurteile keine, aber auch keine Qual und Schande zu ersparen, ehe man sie schließlich wie das liebe Vieh. Barmherziges Schweigen, ersatzweise!

Ich sehe kalt und klar das Kommende. Ich weiß freilich, daß Du, daß ihr alle das Menschensmögliche tun werdet, mich zu retten. Ich wünsche, es gelänge Euch. Aber: man will meinen Tod! Vergiß das nie! Nun, kull il alla! Alles steht bei ihm!

Ich bin bereit. Seine Gnade wird mich geleiten, bis zum Martiertode. Das Menschliche in mir weint um das verlorene Leben. Will nicht recht begreifen, daß es wirklich soweit ist. Der Weise in mir lächelt, nimmt Abschied von allem, noch einmal, und blickt dann voran, fest und unerschütterlich, „knowing that death, the necessary end, will come, when it will come“. Der Heilige in mir jedoch, jenes winzige, keimende Ding in meinem so sündigen Herzen, regt sich, wie jauchzend, zum Flug ins große Licht. Und staunend stammelt er Gott seinen Dank für die größte aller Gnaden, die Er zu vergeben hat: Bluteignis abgeben zu dürfen für die Wahrheit, und dabei zu den Ver-

brechern gezählt zu werden wie Sein Sohn!

„Wenn das Saatkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein. Stirbt es aber, so trägt's viele Frucht“. Liegt darin nicht der tiefste Sinn meines Todes? Gott beruft mich ab vom eben begonnenen Werk. Härtestes des Harten für einen schöpferischen Menschen! Doch geschieht es nicht eben deshalb, weil ich als Toter mehr wirken kann denn als Lebender? Lebende sind Menschen, die ewig enttäuschen. Der Tote wird zum Mythos und Symbol. Der Tote wird Euch besser führen als der Lebende!

Wenn ich eine Strähne Haars beilege, so mag Dir das beim ersten Bedenken kindisch erscheinen. Aber es wird das ein-

zige sein, was Du hast, das einst ein Stück von mir war. Bin ich doch überzeugt, daß man nicht nur meine Habe einziehen wird, sondern auch meinen Leichnam nicht ausliefert, so daß ihr nicht einmal mein Grab habt. Selbst mein Werk wird in Gefahr sein, da man gewiß eine delictio memoriae im Schilde führt. Gespenster? Ich kenne meine Zeitgenossen.

Ich will enden. Worte und Verse gelingen mir nur noch schlecht. So nah am großen Schweigen liebt man selbst das Schweigen. Dürft ich Dich ein einziges Mal noch sehen, Dir meine Hand zum Abschied drücken? Fast wollen mir die Tränen kommen. Ich lächle. Was ist schon der Tod? Trug wie das Leben. Wahr ist nur eins! Gott ist die Liebe. Zweit! Nein, die beiden sind ja dasselbe! Was also kann uns scheiden, Freund und Bruder? Niemand und nichts!“

Auszeichnungen für Mohr und Kittel

Der Bezirkshauptmann von Wr. Neustadt, unser Kamerad Hofrat Dr. Ludwig Mohr, erhält kürzlich aus der Hand des Hw. Herrn Kardinal Erzbischof Dr. Franz König das ihm vom Heiligen Vater verliehene Komturkreuz des Silvesterordens.

Damit wurde ein Mann ausgezeichnet, der sich um Staat und Kirche überaus verdient gemacht hat. Wer Wr. Neustadt kennt, weiß, welch heißer politischer Boden das immer war.

Gerade hier hatte nicht nur der Krieg, sondern auch die Besatzung mit ihrer ganzen Wucht zugeschlagen. Und hier wirkt nun ein Mann, der ein offener Bekenner unserer Partei und der Kirche ist, ein wahrer Bannerträger des österreichischen Gedankens und der christlichen Weltanschauung.

Wir freuen uns über diese Auszeichnung, ist sie doch letzten Endes auch als eine Belohnung für das starke caritative und soziale Wirken unseres Kameraden Dr. Mohr zu werten. Wir gratulieren herzlichst!

Im Anschluß an die aus Anlaß des Jahresfestes der Ereignisse des März 1938 stattgefundenen Gedenksitzung der Opferfürsorgekommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, überreichte Sozialminister Proksch unserem Kameraden Komm.-Rat Franz Kittel das ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehene

Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Der Sozialminister würdigte ausführlich die Verdienste Kittels während seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit auf dem Sektor der Opferfürsorge.

Durch die Überreichung dieser Auszeichnung wurden nicht nur die Verdienste unseres Kameraden Kittel, sondern auch unser Verband gewürdigt. Ist doch Kittel einer der bewährtesten Funktionäre der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, der auf verschiedensten Gebieten des Opferfürsorgewesens und damit auf dem Gebiete der sozialen Betreuung unserer Kameraden führend tätig ist.

Wir beglückwünschen unseren langjährigen Chefredakteur und Obmann-Stellvertreter Kittel zu dieser hohen Auszeichnung auf das herzlichste.

H. L.

Achtung, Präsidentenwahl!

Die Partei braucht Mitarbeiter. Kameradinnen und Kameraden, meldet Euch sofort für die Mitarbeit vor den Wahlen und am Wahltag bei den zuständigen Bezirks-, Orts- und Sektionsparteiabteilungen. Es geht um den Erfolg für Julius Raab.

Telegramm an Schuschnigg

Die OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten richtete folgendes Telegramm an Prof. Dr. Kurt v. Schuschnigg:

„Im Gedenken des Ereignisses des 11. März 1938 entbieten Dir Deine Kampf- und Leidensgefährten aus Österreichs schwersten Tagen die kameradschaftlichsten Grüße.

F. d.

OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten
Hans Leinkauf

Schuschnigg antwortet:

Kurt v. Schuschnigg

424 W. Essex

St. Louis 22, Missouri

12. März 1963

Herrn LAbg Hans Leinkauf

Obmann der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

p. A. Bundespartelleitung der OVP
Kärntnerstraße 51
Wien I

Lieber Freund!

Für die freundschaftliche Erinnerung anlässlich der 25jährigen Wiederkehr des dunkelsten Tages in der Geschichte unseres Vaterlandes sage ich Dir und allen Kameraden der von Dir geführten OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten herzlichen Dank.

Unter den wenigen Erinnerungen an die vergangene Zeit hängt in meinem Arbeitszimmer die Urkunde des Verbandes, die Ihr mir 1957 übergeben habt und die mich täglich daran erinnert, daß ich mich mit Stolz zu Euch bekennen darf.

Wohin immer uns das Schicksal verschieben hat, und je weniger wir mit den Jahren werden, um so fester bindet uns vieles, über das man besser nicht spricht, zusammen. Erstaunlich ist jedenfalls, daß die lange Zeit des Schallens, die wir durchzustehen hatten, nicht umsonst war, und die Geschichte uns recht gab.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und allen guten Wünschen in Dankbarkeit

Dein aufrichtiger:

gez. Kurt Schuschnigg

Dr. Gustav Wolff gestorben

Dienstag, den 26. März schloß eine 93jährige Lebensgeschichte. Oberst Doktor Gustav Wolff schloß für immer seine Augen. Ein Leben voll des Kampfes, der Erfolge, aber auch der Leiden, ein aber erfülltes Leben hat sein Ende gefunden.

Wolff war ein **Kämpfer**. Sein Leben war Kampf. Wolff war ein **Bekannter**. Sein Leben war ein Bekenntnis. Kampf für die Monarchie, Bekenntnis zu seinem Kaiser, das war Inbegriff seines Tuns und Handelns. Das bewegte ihn auch an jenem 12. November 1918, als alles verzweifelte, aber ein aufrechter Mann über die Ringstraße ging, dem Mob trotzte und sich leidenschaftlich zu dem eben zusammengebrochenen Reich bekannte. Und wie sehr hatte er recht. 45 Jahre nach die-

sollte er sein erträumtes Ziel doch noch erleben.

93 Jahre waren ihm geschenkt, und so ging er von uns als ein guter Kamerad. Auch die Kameradschaft begleitete ihn zur letzten Ruhestätte und wurde von Bundeskammermann Hans Leinkauf vertreten. Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Bezirksschulinspektor i. R. Gustav Steiner †

Erst jetzt wurde uns leider zur Kenntnis gebracht, daß unser lieber Kamerad Bezirksschulinspektor Reg.-Rat Gustav Steiner für immer von uns gegangen ist. Steiner bezahlte seine aufrechte, patriotische Gesinnung mit einer Anhaltung von 30 Monaten im Konzentrationslager Dachau, stellte sich aber dem neuen Österreich sofort wieder zur Verfügung und galt als lieber Kamerad und Freund. Bezirkshauptmann Kamerad Hofrat Dr. Josef Mayer aus Glött hielt dem Verstorbenen am offenen Grab einen warmempfundenen Nachruf.

Wir werden Steiner nie vergessen!

Vitus Hinterberger — ein Achtziger!

Ja, es stimmt, Kamerad Hinterberger ist ein Achtziger. Hinterberger, stets ein einsatzfreudiger, opferbereiter Kamerad, wurde wegen seiner aufrechten Gesinnung verfolgt und ins Konzentrationslager gebracht. Nach 1945 stellte er sich der OVP zur Verfügung, der er in verschiedenen Funktionen diente. Noch heute ist Vitus Hinterberger für die Kameradschaft sehr aktiv tätig und auch gerne bei seinen Dachauer Kameraden.

Wir beglückwünschen Hinterberger zu seinem Achtziger und hoffen, daß er noch lange das bleibt, was er uns immer war: ein echter Kamerad!

Familie Ramsdorf

Der bekannte Autor verschiedenster historischer Bühnenstücke, Hans **Naderer**, brachte ein neues Stück in der Wiener Renaissancebühne zur Aufführung, nämlich die „Familie Ramsdorf“.

Mit diesem Stück hat der Dramatiker Naderer einen Teil der Zeitgeschichte aus 1938 eingefangen und in politischer und menschlicher Hinsicht ein Lebensbild auf die Bühne gestellt, das unserer jungen Generation nur empfohlen werden kann.

Die Presse hat das Stück wohlwollend aufgenommen, und wir können allen unseren Kameraden und vor allem unseren jungen Lesern den Besuch dieser Aufführung nur empfehlen.

Theodor Kramer:

Verbannt aus Österreich

Es blassen schon im Wasserglas nach einem Tag die Nelken;
das Laub des Baums, der aus dem Gras
gefallen ist, muß verwelken.
Schon dreimal fiel und schmelzt der Schnee;

wie lang noch, daß ich nicht verpöhl,
verbannt aus Österreich?
Der Goldlack, wird ihm Salz gestreut
ins Glas, hält sich noch gelber;
aus blühnen Tränen mir erneut
des Lebens Saft sich selber.
Entwurzelt, schwand ich nicht so leicht;
um meine Schläfen, sing ich, streicht
ein Hauch von Österreich.
Mein Herz, ich werf dich — du gehst
stills —

gach ins Getöse der Zeiten;
rasch, wann ich nicht verbluten will,
muß ich dich nun erstreiten.
Doch fall und setz ich dich ins Loch,
bevor mein Blut gerann, wer noch
kennt mich in Österreich?

Aus dem Band „Verbannt aus Österreich“

sein Ereignis ringt Europa um ein Reich,
das man damals bedenkenlos zerschlagen
hat.

Und wieder stand er, unbewegt und
hoch aufgerichtet, 1938 vor den Hitler-
schergen der Gestapo und bekannte sich
zu seiner Gesinnung.

Und das hohle Alter hinderte ihn nicht,
auch nach 1945 seine Arbeit für Kaiser
und Vaterland fortzusetzen. Für ihn gab
es niemals ein Kapitulieren, er hatte
einen festen Glauben, eine unerschütterliche
Überzeugung. Fast schien es, als

Die 12. Novelle und ihre Auswirkungen

Fortsetzung

7. Dauer des Lageraufenthaltes bei Verfolgten in den Ostgebieten:

Nach den Feststellungen des Jüdischen Dokumentationszentrums kann man bei Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden in den Ostgebieten durch die NS-Behörden und Organisationen drei Phasen unterscheiden:

- die Ghettoisierung, das ist die Zusammenfassung aller Juden in eigenen Ghettos, wobei jedoch das Leben in diesen Ghettos von den damaligen Machthabern als „freies Leben“ bezeichnet wurde;
- die Auflösung dieser Ghettos und Verbringung der Insassen in Arbeitslager, wenigstens soweit sie arbeitsfähig waren;
- die Vernichtung der Juden.

Auf Grund der vorgenannten Umstände ist für das gesamte Ostgebiet anzunehmen, daß nach der Liquidierung von Ghettos die Bewohner derselben in der näheren oder weiteren Umgebung in Arbeitslagern untergebracht worden sind und dort bis kurz vor der Befreiung das entsprechende Gebietes durch die Russen verblieben. So wurden z. B. im Raume Minsk am 29. Juni 1944 die Lagerinsassen vor der Befreiung durch die Russen von sogenannten Todeskommandos liquidiert.

Bei Haftentschädigungsanträgen von Hinterbliebenen ist anlässlich der Feststellung der Haftdauer in den Fällen von Lageraufenthalt in den Ostgebieten in vorstehendem Sinne zu verfahren, sofern keine weiteren Feststellungen als die des Deportationsortes möglich sind.

Zu § 1 Abs. 2 OPG.

Verfolgungsmaßnahmen:

Zur Frage, ob die Begriffe der „Verfolgungsmaßnahmen“ in den §§ 14 b und 14 c OPG, sowie der Begriff der „gesetzten Maßnahmen“ in § 1 Abs. 2 lit. d OPG, einander entsprechen und ob das Vorliegen einer konkreten Maßnahme gegen eine bestimmte Person Teilbestandsmerkmal ist oder ob der Schluß auf eine mögliche konkrete Maßnahme genügt, wird bemerkt:

Der Begriff „gesetzte Maßnahmen“ in § 1 Abs. 2 lit. d OPG ist so anzulegen, daß eine konkrete Maßnahme auch dann anzunehmen ist, wenn sich das Opfer auf Grund des allgemeinen Verfolgungsdruckes bzw. auf Grund genereller gesetzter Maßnahmen gegen einen bestimmten Personenkreis der physischen oder wirtschaftlichen Vernichtung entzogen hat. Die Schädigungstatbestände des § 14 b

oder § 14 c OPG, sind auch dann als erfüllt anzusehen, wenn ein Angriff auf eine bestimmte Person zwar nicht erfolgt ist, aber zu erwarten gewesen wäre, falls sich der Betroffene der Verfolgung nicht entzogen hätte. In der Regel wird anzunehmen sein, daß auch derjenige von einer Verfolgungsmaßnahme im Sinne der §§ 14 b und 14 c betroffen wurde, der einem Personenkreis angehört hat, gegen den sich gesetzliche oder andere generelle Verfolgungsmaßnahmen solcher Art richteten und der einer individuellen Verfolgung nur deshalb entgangen ist, weil er sich ihr durch Flucht oder Leben im Verborgenen entzogen hat. Verfolgungsmaßnahmen sind auch dann gemäß § 1 Abs. 2 lit. d OPG, (Einkommenschädigung) anspruchsbegründend, wenn sie nicht unmittelbar dem Geschädigten gegenüber verübt wurden; es genügt, daß sie eine unmittelbare Schädigung des Opfers zur Folge hatten, wie die gesetzlichen Maßnahmen der NS-Machthaber, die sich gegen einen bestimmten Personenkreis richteten, so z. B. die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938, DRGBI. I S. 1580, und die übrigen Berufsverbote für jassisch verfolgte Personen. Bei Maßnahmen gegen physische oder juristische Personen, die sich deren Dienstnehmern gegenüber in Form einer Entlassung ausgewirkt haben, kommt die Auflösung des Dienstverhältnisses als schädigende Maßnahme in Betracht. Bei der Liquidierung eines Unternehmens oder einer Organisation aus rassistischen Gründen kann angenommen werden, daß sich die Verfolgungsmaßnahme auch gegen jene Dienstnehmer gerichtet hat, die auf Grund ihrer Abstinenz dem verfolgten Personenkreis angehört haben. Wenn die Liquidierung eines Unternehmens oder einer Organisation aus politischen Gründen (z. B. im Zusammenhang mit dem Verbot einer politischen Partei) erfolgte, wird man davon ausgehen können, daß sich die Verfolgungsmaßnahme auch gegen jene Dienstnehmer gerichtet hat, die als Mitglieder der verfolgten politischen Partei durch ihr öffentliches Bekenntnis zu dieser Partei oder ihre politische Betätigung besonders in Erscheinung getreten sind.

Zu § 1 Abs. 2 lit. d und § 14 b OPG:

Feststellung der Minderung des Einkommens:

Als Schädigung im Sinne des § 1 Abs. 2 lit. d OPG, ist der Verlust oder die Minderung des Einkommens um mindestens die Hälfte gegenüber dem Zeitpunkt der

gesetzten Maßnahme anzusehen, wenn diese in ihrer Auswirkung mindestens 3½ Jahre gedauert hat. Dem Einkommen im Zeitpunkt der gesetzten Maßnahme ist daher das Gesamteinkommen im Zeitraum der Schädigung gegenüberzustellen. Es wird also zunächst das Gesamteinkommen, das der Anspruchswerber in dem auf die Maßnahme folgenden Zeitraum von 3½ Jahren erzielt hat, gegenüber dem Einkommen im Zeitpunkt der gesetzten Maßnahme in Betracht zu ziehen sein. Zu diesem Zweck ist das monatliche Einkommen vor dem Eintritt der Schädigung mit 42 zu multiplizieren und mit dem in den nächsten 42 Monaten tatsächlich erzielten Gesamteinkommen zu vergleichen. Wenn das auf die angeführte Weise ermittelte durchschnittliche Einkommen im Mindestschädigungszeitraum von 3½ Jahren unter der Hälfte des Einkommens vor der gesetzten Maßnahme liegt, sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

Zu § 1 Abs. 4 lit. c OPG. (frühere Fassung):

Die Aufhebung dieser früheren Bestimmung des Opferfürsorgegesetzes durch den Verlassungsgesetzgeber bietet keinen Anlaß dafür, nach der seinerzeitigen Rechtslage zuerkannte Ansprüche abzurufen bzw. rechtmäßig ausgestellte Opferausweise für ungültig zu erklären und einzuziehen. Die Inhaber solcher Opferausweise haben daher Anspruch auf die für sie in Betracht kommenden Leistungen nach der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Zu § 4 Abs. 1 OPG:

Würde die Anspruchsberichtigung nach § 1 Abs. 2 lit. c OPG, bereits anerkannt, dann ist gemäß § 4 Abs. 1 von Amt wegen einer Amtsbescheinigung (nicht mehr ein Opferausweis) auszustellen. Dabei ist lediglich zu prüfen, ob allenfalls Ausschießungsgründe (Erlösungsgründe) im Sinne des § 15 OPG, vorliegen.

Wie aus der Begründung des Gesetzesantrages zu entnehmen ist, sollte Voranfrage getroffen werden, daß Opfer, die eine verlegungsbedingte Gesundheitsschädigung erlitten haben, durch die ihre Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 v. H. gemindert ist, und denen bisher gemäß § 1 lit. c oder § 4 Abs. 3 OPG, nur ein Opferausweis ausgestellt werden konnte, weil ihre Gesundheitsschädigung nicht auf eine Haft oder Mißhandlung zurückzuführen war, eine Amtsbescheinigung erhalten, um hierdurch wenigstens in den Genuß der Unterhaltensleistungen zu gelangen.

Da aber eine Änderung der für die Zu-

erkenntnis der Anspruchsberechtigung maßgebenden Voraussetzungen weder beabsichtigt war noch eingetreten ist, bietet die Novellierung des § 4 Abs. 1 OPG keine Handhabe, das mit rechtskräftigem Zuerkennungsbescheid geschaffene bindende Rechtsverhältnis ohne Änderung der Sachlage einer Überprüfung zu unterziehen. In Rechtskraft erwachsene Zuerkennungsbescheide hinsichtlich der Ansprücheberechtigung nach § 1 OPG könnten allenfalls im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens behoben oder, falls sie den materiellrechtlichen Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes widersprechen, durch eine Verfügung gemäß § 68 Abs. 4 lit. d AVG als nichtig erklärt werden.

Zu § 12 OPG:

Heilfürsorge:

Den Inhabern einer Amtsbescheinigung, die nicht auf Grund eigener Erwerbstätigkeit einer gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen oder freiwillig versichert sind, haben die Gebietskrankenkassen nach § 12 Abs. 1 OPG für ihre Person alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Leistungen für Pflichtversicherte zu gewähren.

Hinsichtlich der Ansprüche von Inhabern einer Amtsbescheinigung, die Angehörige im Sinne des § 123 ASVG sind, auf Heilfürsorge nach dem OPG, ist durch die 9. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 13/1962, eine Änderung der Rechtslage eingetreten. Auf Grund des Wegfalls der Z. 3 im § 123 Abs. 1 ASVG und des neu eingeführten Abs. 4 des § 123 ASVG besteht für Angehörige, die als Inhaber einer Amtsbescheinigung einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenbehandlung haben, kein Anspruch auf Leistungen der Krankenbehandlung aus dem Titel der Krankenversicherung. Der Anspruch auf die übrigen Leistungen (Wochenruhmestützung und Sterbegeld) ist jedoch nicht ausgeschlossen. § 133 Abs. 4 ASVG ist gemäß § 485 Abs. 4 ASVG in der Krankenversicherung der Bundesangestellten entsprechend anzuwenden.

Zu § 13 a Abs. 2 lit. a und b OPG:

1. Wenn ein nach § 13 a Abs. 2 lit. a OPG berechtigter gewesener Hinterbliebener, dem nach den früheren Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes eine Haftentschädigung zuerkannt war, inzwischen verstorben ist, haben die anderen anspruchsberechtigten Hinterbliebenen das Recht auf Antragstellung auf die Differenz der Haftentschädigung nach der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

2. Wenn von mehreren anspruchsberechtigten Kindern jene gestorben bezie-

hungsweise wegen Überschreitung der Einkommensgrenze nicht anspruchsberechtigt sind, die die Haftentschädigung als Hinterbliebene auf Grund der alten Rechtslage erhalten haben, können die anspruchsberechtigten Geschwister einen Antrag auf Zuerkennung der Differenz der Haftentschädigung nach der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle stellen.

3. Auch einer wiederverheirateten Frau steht auf Grund der Bestimmung des zweiten Halbsatzes des § 13 a Abs. 2 lit. a OPG, ein Anspruch auf Haftentschädigung zu, sofern sie im Zeitpunkt der Inhaftnahme des Opfers als Ehegattin mit dem Opfer im gemeinsamen Haushalt gelebt hat und die Ehe nicht aus ihrem Verschulden geschieden oder getrennt worden ist. Dies gilt sinngemäß auch für die wiederverheiratete Witwe des Opfers, sofern sie im Zeitpunkt der Inhaftnahme des Opfers mit diesem im gemeinsamen Haushalt gelebt hat.

Unter Verschulden ist nur das alleinige Verschulden zu verstehen, weil eine weitergehende Einschränkung der Anspruchsberechtigung eine genauere Umschreibung verlangt hätte.

Zu § 13 a Abs. 3 OPG:

Wurde seinerzeit ein Antrag auf Haftentschädigung gemäß § 13 a Abs. 3 OPG nur mangels Bedürftigkeit abgelehnt, so kann namentlich, da bezüglich der Einkommensgrenze (§ 11 Abs. 5) eine neue Rechtslage gegeben ist, neuerlich ein entsprechender Antrag dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegt werden, dem gemäß § 13 d Abs. 4 OPG, die Entscheidung über solche Anträge im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nach Anhören der Opferfürsorgekommission obliegt.

Zu § 13 a Abs. 6 OPG:

1. Durch die Erhöhung des im § 13 a Abs. 5 OPG angeführten Betrages für Opfer von 431,20 S auf 860 S hat sich auch der im § 13 a Abs. 6 normierte Betrag für Hinterbliebene von 215,60 S auf 430 S pro Monat erhöht.

2. Die Teilung der Haftentschädigung nach § 13 a Abs. 6 OPG, unter mehreren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen ist nicht eine Angelegenheit der Behörden der Opferfürsorge, sondern allenfalls der Gerichte.

Stellen mehrere Kinder als Hinterbliebene einen Antrag auf Haftentschädigung, so ist bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen der am frühesten eingelebte Antrag positiv zu erledigen, die restlichen Anträge sind abzuweisen.

Zu § 13 a Abs. 7 OPG:

Zusammentreffen von Ansprüchen nach § 13 a Abs. 1 und 2 OPG.

1. Nach § 13 a Abs. 7 OPG, gebührt beim Zusammentreffen von Ansprüchen nach Abs. 1 und 2 Haftentschädigung für Opfer und Hinterbliebene von Opfern eine Entschädigung von 860 S (bisher 430 S) für jeden Monat einer zeitlich zusammenfallenden Haft. Nach Art. II Abs. 1 zweiter Satz der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle ist eine bereits geleistete Haftentschädigung anzurechnen.

2. Beim Zusammentreffen von Haftzeiten des Opfers mit Haftzeiten seiner Eltern (§ 13 a Abs. 7) wird neben der Haftentschädigung im Höchstbetrage von 860 S pro Haftmonat auch die Entschädigung für Freiheitsbeschränkung im Betrage von 350 S pro Haftmonat zu leisten sein. Dabei wird von der Erhöhung auszugehen sein, daß auch das Opfer, wenn es sich nicht um eine Haft, sondern um Freiheitsbeschränkung gehandelt hätte, neben der Haftentschädigung nach den Eltern auch Anspruch auf die Entschädigung für Freiheitsbeschränkung hätte. Es kann daher beim Zusammentreffen von Haftzeiten von Opfern nicht ungünstiger vorgegangen werden, da eine Haft jedenfalls eine Freiheitsbeschränkung bedeutet.

3. Beim Zusammentreffen von Ansprüchen nach § 13 a Abs. 1 und 2 OPG, gebührt gemäß § 13 a Abs. 7 eine Entschädigung von 430 S für jeden Monat einer zeitlich zusammenfallenden Haft. Im Art. I Z. 3 der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle wird bestimmt, daß der Betrag von 430 S auf 860 S erhöht wird. Nach Art. II Abs. 1 der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle sind Bescheide, mit denen bis zum Inkrafttreten dieser Novelle Haftentschädigung gemäß § 13 a oder 13 c OPG, rechtskräftig zuerkannt worden ist, auf Antrag nach den Bestimmungen des Art. I der Novelle zu überprüfen und neu zu erlassen, wobei zufolge ausdrücklicher Bestimmung eine bereits geleistete Haftentschädigung anzurechnen ist. Es kann kein Zweifel bestehen, daß nach dem Wortlaut der Übergangsbestimmung die gesamte auf Grund des § 13 a oder 13 c OPG, geleistete Haftentschädigung auf die nach Art. I der Novelle zuerlassende Haftentschädigung anzurechnen ist. Daher ist beim Zusammentreffen von Ansprüchen nach § 13 a Abs. 1 und 2 OPG, nicht nur der Betrag von 431,20 S pro Haftmonat, sondern der gesamte tatsächlich geleistete Haftentschädigungsbetrag anzurechnen.

(Fortsetzung folgt)

CZEIJA, NISSL & Co.

STANDARD TELEPHON & TELEGRAPHEN A.G.

WIEN 20, DRESDNERSTRASSE 73—77

TELEPHON 35 26 81 / 35 86 46

Mechanische Werkstätte

Ernst Paisar

Wien 20

Universumstraße 34

Telefon 35 83 08

M. LIEGLE & Co.

Bekleidungswerke

**Wien 2,
Zirkusgasse 24**

Telefon 55 96 21

„TERAN“

BIOLOGISCHE FUTTERZUSÄTZE

JOHANN RAUSCHMEIER

WIEN 20, TRAISENGASSE 22

TELEFON 351620

BUCHDRUCKEREI

WILHELM GÖTZ

WIEN 20, KASCHLGASSE 2

2, FRANZENSBRÜCKENSTR. 9

TELEFON 351626

ADOLF TRINKL

Möbelerzeugung

Wien 20, Jägerstraße 59—63 Telefon 35 21 26, 23 31 40

Immer
und
überall...



die Filter-Cigarette
von europäischem
Format

„Polkarbon“

ÖSTERREICHISCH-POLNISCHE KOHLENHANDELSGESELLSCHAFT K.G.

WIEN I, HESSGASSE 1, TELEFON 63 06 25

Kesselfabrik

OTTO BERGER

Kupferschmiede

Wien 20,
Brigittenauer Lände 234

Telefon 35 35 39
35 35 45

Erwin Lauer

Kunstharzpresserei und
Spritzerei

Wien 2, Böcklinstraße 114

Telefon 73 58 882

H
O
T
E
L

Haus ersten Ranges

Stefanie

Wien 2, Taborstraße 12
Telefon 55 56 18, 55 06 54

Prosenbauer & Co.

O. H. G.

Maschinen

Kautzen N.-Ö.

Heidenreichsteinerstraße 3
Telefon: Kautzen 28

Bau-, Möbel- und Portaltischlerei

Georg Mahlmeister

Wien 20, Engerthstraße 136

Telefon 35 74 76

Kessel- und Behälterbau

Gustav Hahle

Wien 20, Nordwestbahnstraße 83

Telefon: 35 42 40

Weinkaus

Franz Schuster

Wien 20, Dresdner Straße 58

Anton Geißler & Söhne

Ges. m. b. H.

Auto-Lackierer und Spenglerei

Wien 20, Sachsenplatz 10 Tel. 35 44 22

Kauft bei unseren Inserenten!

Schneiderwerkstätte

Friedrich Hurban

Wien 20, Engerthstraße 86 - Tel. 35 75 48

Vernunft

ÖSTERREICH KONTROLLE

AKTIENGESES

WIEN I

spartei in der Frage
es nicht erfolgreich
sei überlegt, ob ein
nicht eine Lawine
wahrscheinlich nie-
kontrolle gebracht hätte
in neues 1934 gestan-

Proporzdiiktator und
ischen Lebens in der
sgerordnet der Bun-
heitlichen" von Dik-
rheht sich die Frage,
Herren unter Dikta-
isch sich beklagt, daß
Clubzwang jede indi-
äußerung erschlägt,
nur an die politische
t der ersten Republik
Art Demokratie, von
eine Achtung hat —
zum Ende des Parla-
amit der Demokratie

nd Neomarxisten ge-
politischen gehetzt, so
lungskomitee ständig
noch immer der Hin-
Volk mißtrauisch und

Zusammenarbeit der großen Parteien, de-
nen es das Vertrauen geschenkt hat. Es
will das bisherige System. Es braucht
keine Reform, es will in Ruhe leben und
hat kein Verlangen nach einem Debatte-
klub im Parlament. Österreich braucht
eine ruhige Entwicklung. Und wer ver-
langt, daß vor der Regierungsbildung alle
Probleme gelöst seien, ist ein Demago-
ge, der bewußt das Volk irrezuführen ver-
sucht. Gott sei Dank ist das österreichi-
sche Volk politisch genug reif, um
solche Manöver zu durchschauen.

Die neue Bundesregierung ist kein Sieg
einer Partei, sondern der Sieg der Ver-
nunft.

Man möge daher in allen Kreisen, die
nunmehr enttäuscht dastehen und vor Ver-
leumdungen nicht zurückstehen, sich be-
sinnen. Mögen die Reformen in der ÖVP
erkennen, daß ein „unabhängig“ genau
so wenig zum Erfolg führt, wie die Neo-
marxisten in der SPÖ, daß ein Bruch der
Koalition und ein Kampf gegen Cliguen in
der ÖVP letzten Endes zu Schutzband und
Heimwehr führen müßte. Soll aber auch
die unabhängige Presse erkennen, daß
ihre ständige unsachliche Kritik an der Re-
gierung, ihre Auffassungen, daß sie das

JOSEF HÖLZL

Emaillierwerk

Stahlbadewannen, Spülbecken
Emailschilder, Emailbuchstaben
Stanz-, Dreh- und Fräsarbeiten

Wien 20, Stromstraße 3—9 Telefon 352615